

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

3109 St. Pölten, Landhaus

Parteienverkehr Dienstag 8 – 12 Uhr

WST3-A-1164/259-2020	Bearbeiter	02742/9005	Datum
	DI Kerstin Koren	DW 16165	6. Oktober 2020

Betrifft

Maßnahmen im Rahmen des NÖ-Konjunkturprogramms

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 06.10.2020
Ltg.-**1272/K-19-2020**
W- u. F-Ausschuss

H o h e r L a n d t a g !

NÖ-KONJUNKTURPROGRAMM

Der Ausbruch von COVID-19 hat erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf die Wirtschaft. In Österreich ergibt sich dadurch ein historischer Konjunkturbruch. Die Wirtschaftsforscher gehen von einem Rückgang der Bruttowertschöpfung von mindestens -7,6 % gegenüber dem Vorjahr aus. Für Niederösterreich bedeutet dieser konjunkturelle Fadenriss ein Minus von etwa 6,6 % des Bruttoregionalprodukts.

Die Wirtschaft in Niederösterreich ist im ersten Halbjahr stark geschrumpft. Der kräftige Einbruch ist angebotsseitig in der Sachgütererzeugung, im Verkehr, Handel, Beherbergung und Gastronomie sowie im Bereich Sonstige Dienstleistungen deutlich. Auf der Nachfrageseite verzeichnen die Exporte, die Investitionen, darunter insbesondere die Ausrüstungsinvestitionen, sowie der private Konsum starke Rückgänge.

Insbesondere wurde die Tourismuswirtschaft in Niederösterreich massiv getroffen. Die Nächtigungen sanken um 44% im Zeitraum Jänner bis Juli.

Aktuelle Prognosen gehen für Niederösterreichs Wirtschaft von einem Wachstum um 4,8 Prozent (Österreich +5,5 Prozent) für 2021 aus, damit kann das Minus 2020 nicht kompensiert werden. (Quellen: Economica/IHS, EU-Kommission)

Im März 2020, gleich zu Beginn der Krise, wurde ein Unterstützungspaket COVID-19 mit einem Haftungsrahmen von EUR 20 Millionen herausgegeben, um die Finanzierungsfähigkeit der NÖ Unternehmen zu unterstützen. Weiters wurden gezielt Hygienemaßnahmen für die stark betroffenen Tourismusbetriebe gefördert und mit der Digitalisierungsförderung digi4KMU der Impuls für Investitionen in Digitalisierung und somit in die Zukunftsfähigkeit der NÖ KMU gesetzt.

Auch wenn die Talsohle der Covidkrise erreicht scheint, steht die Erholung der Wirtschaft aber noch auf unsicheren Beinen. Die Aufwärtsbewegung der letzten Monate hat sich etwas verlangsamt, die steigenden Infektionszahlen verunsichern Konsumenten und Betriebe. Es ist daher erforderlich, weitere Impulse zu setzen und mit gezielten Maßnahmen die beginnende Aufwärtsbewegung zu unterstützen.

Seitens des Bundes wird eine Vielzahl an Maßnahmen angeboten, die auch ständig weiterentwickelt werden. Diese gehen jedoch von einem österreichweiten Fokus aus. Es ist daher erforderlich, dass aufbauend auf den Bundesmaßnahmen Niederösterreich spezifische, auf die Bedürfnisse und Gegebenheiten der Wirtschaft des Landes zugeschnittene Unterstützungen anbietet. Daher wurde seitens des Wirtschaftsressorts gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Niederösterreich ein Konjunkturprogramm entwickelt.

Das NÖ-Konjunkturprogramm zur Unterstützung der NÖ Wirtschaft setzt wichtige Impulse entlang der strategischen Leitlinien: **regional.innovativ.unternehmerisch**. Mit diesen Maßnahmen, die in den Jahren 2020 und 2021 umgesetzt werden, soll der Handlungsspielraum der NÖ Unternehmen erweitert werden, um gestärkt aus der Krise zu gehen, um damit Arbeitsplätze zu erhalten und die Erholung von NÖ Unternehmen zu stützen. Das Ziel ist es, mit diesen Impulsen die Diversifikation der

NÖ Unternehmen durch Erhöhung der Innovationskraft und des Digitalisierungsgrades zu forcieren, um damit auch die Resilienz (= Widerstandskraft) der NÖ Unternehmen in Krisen zu erhöhen.

Konkret wurden 3 Maßnahmenpakete entlang der strategischen Leitlinien entwickelt:

Maßnahmenpaket 1: Stärkung regionaler Schwerpunkte - regional

Regionalität von Produkten und Dienstleistungen haben in der Krise an Bedeutung gewonnen. Durch Investitionen sollen regionale Schwerpunkte im Bereich Nachhaltigkeit und Digitalisierung gestärkt sowie die Vernetzung der NÖ Unternehmen unterstützt werden. Damit sollen neue Impulse gesetzt, der Austausch verstärkt und neue Synergien erzielt werden. Zur Stärkung der stark betroffenen Branche Tourismus werden sowohl Förderungen als auch strukturelle Maßnahmen umgesetzt. Der Breitbandausbau (zB Mitverlegeprojekte) als die notwendige Infrastruktur für die Digitalisierung wird weiterverfolgt.

Für diese Investitionen in Tourismus, regionale Projekte und Breitband werden insgesamt EUR 89 Millionen zur Verfügung gestellt.

Maßnahmenpaket 2: Stärkung der Innovationskraft von NÖ Unternehmen - innovativ

Innovation und Digitalisierung sind essentiell für Unternehmen, um gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Digitale und innovative Unternehmen sind wettbewerbsfähiger und krisenresistenter. Daher wird

- die Innovation und F&E Förderung für Unternehmen 2020 und 2021 verdoppelt und
- die digi4KMU Förderung höher dotiert.

Denn die durch die COVID-Krise beschleunigte digitale Transformation in der Wirtschaft ist besonders für Unternehmen eine große Herausforderung. Mit der Erhöhung des Fördervolumens um weitere EUR 10 Millionen können insgesamt 800 Projekte von NÖ Unternehmen unterstützt werden. In den ersten vier Monaten sind bereits über 300 Anträge eingegangen, wovon über 160 Anträge mit einem Projektvolumen von EUR 7,5 Millionen genehmigt wurden.

Insgesamt stehen damit zusätzlich EUR 40 Millionen an Förderungen für Unternehmen für Innovationen und Digitalisierung zur Verfügung.

Maßnahmenpaket 3: Erweiterung der bestehenden Finanzierungsinitiativen im Rahmen der NÖBEG - unternehmerisch

Viele Unternehmen sind nach der Krise durch geringere Einnahmen in ihrem Wachstum eingeschränkt. Durch eine Erhöhung des Beteiligungsmodells, Erweiterung von Haftungen, Nachrangkapital und durch Venture Capital Investitionen werden NÖ Unternehmen neue Finanzierungsmöglichkeiten und eine Stärkung ihrer Kapitalbasis in Höhe von EUR 100 Millionen ermöglicht.

Insgesamt werden damit EUR 229 Millionen im Sinne der strategischen Leitlinien (regional: EUR 89 Millionen; innovativ: EUR 40 Millionen, unternehmerisch: EUR 100 Millionen) zur Verfügung gestellt. Diese Summe wird über den Nachtragsvoranschlag für die Jahre 2020 und 2021, die Mittel des Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie der NÖBEG aufgebracht. Ergänzend ist es zur Umsetzung des NÖ-Konjunkturprogramms notwendig, dass folgende Maßnahmen durch den Landtag beschlossen werden:

MASSNAHME 1: ERHÖHUNG DES HAFTUNGSRAHMENS DES LANDES NÖ FÜR DAS NÖ-BETEILIGUNGSMODELL – ZUSÄTZLICHE MITTEL DES LANDES NÖ IHV EUR 50 MILLIONEN

Das Land NÖ hat für das NÖ-Beteiligungsmodell im Rahmen der Landtagsbeschlüsse vom 07.07.2016 (Ltg.-1012/H-1-2016) und vom 20.09.2018 (Ltg.-240-1/B-8-2018) Haftungen in Summe von EUR 100 Millionen zur Verfügung gestellt.

Seit Gründung des NÖ-Beteiligungsmodells konnten mit Stand 31. Dezember 2019 Beteiligungen für 612 NÖ Unternehmen aller Branchen und Regionen mit einem Volumen von über EUR 297 Millionen vergeben werden. Mit Stichtag 31. Dezember 2019 ist bei rund 181 NÖ Unternehmen Beteiligungskapital in Höhe von EUR 74,3 Millionen zugezählt.

Mit den eingegangenen Beteiligungen wurde bislang ein Gesamtprojektvolumen von rund EUR 1 Milliarde ausgelöst, das damit ausgelöste Fremdkapital beträgt rund EUR 720 Millionen. Dabei liegen die Beteiligungen im Einzelfall zwischen EUR 100.000 und EUR 1,5 Millionen. Die Ausfälle seit Gründung des Modells liegen inklusiver Quotenrückflüsse bei EUR 23,3 Millionen.

Für Haftungseinlösungen ist im Haushaltsbudget des Landes NÖ ein eigener Teilabschnitt (1/78210, NÖ-Beteiligungsmodell, Konjunkturmaßnahmen, Landeshaftung) vorgesehen.

Um die niederösterreichische Wirtschaft, die durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt ist, auch weiterhin gut unterstützen zu können und aufgrund der guten Erfahrungen mit dem NÖ-Beteiligungsmodell als Förderinstrumentarium und der NÖ-Bürgschaften und Beteiligungen GmbH (kurz „NÖBEG“) als Abwicklungsstelle, soll

daher der Haftungsrahmen des Landes NÖ für das NÖ-Beteiligungsmodell um EUR 50 Millionen erweitert werden. Der bestehende Haftungsrahmen für das NÖ-Beteiligungsmodell von EUR 100 Millionen bleibt unverändert revolving wieder ausnutzbar. Die zusätzlichen Mittel von EUR 50 Millionen für das NÖ-Beteiligungsmodell sollen für bis zum 31.12.2024 einzugehende Beteiligungen verfügbar und für die Dauer bis zur jeweiligen Rückführung der Beteiligungskapitalien aufrecht sein. Eine revolving Ausnützung dieser EUR 50 Millionen soll ausgeschlossen sein. Diese EUR 50 Millionen sollen in einem eigenen Rechnungskreis abgebildet werden.

Für den gesamten Haftungsrahmen von EUR 150 Millionen soll weiters im Bereich der Unternehmensfinanzierungen das NÖ-Beteiligungsmodell um die Finanzierung zur Stabilisierung von Unternehmen und zur Absicherung der Marktposition von NÖ Unternehmen erweitert werden. Das bewährte Modell der Beteiligung KOMPAKT kann auf alle Bereiche des NÖ-Beteiligungsmodells angewendet werden.

In den Bewilligungsprozess wird entsprechend der bestehenden Praxis der bei der NÖBEG eingerichtete Bewilligungsbeirat involviert.

MASSNAHME 2: NÖ-NACHRANGKAPITAL IM RAHMEN DER BESTEHENDEN, REVOLVIEREND WIEDER AUSNUTZBAREN LANDESHAFTUNG IN HÖHE VON EUR 80 MILLIONEN

Im Rahmen der Konjunkturmaßnahmen zur Stützung der NÖ Wirtschaft wurde im Rahmen des Landtagsbeschlusses vom 20.11.2008 (Ltg.-145/A-1/12-2008) als Begleitmaßnahme zum NÖ-Konjunkturpaket auch ein marktkonformes Finanzierungsmodell für innovative und technologieorientierte Unternehmen (Venture

Capital) sowie für regionale Leitbetriebe (Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen) geschaffen. Beide Initiativen wurden in den NÖ-Wirtschafts- und Tourismusfonds integriert und dort in einem eigenen Rechnungskreis dargestellt.

Mit Landtagsbeschluss vom 07.07.2016 (Ltg.-1012/H-1-2016) wurde beschlossen, dass die bestehende, revolving wieder ausnutzbare Landeshaftung in Höhe von EUR 80 Millionen für die Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen sowie für das Venture Capital Modell für technologieorientierte Unternehmen ausnutzbar sein soll. Finanziert werden die Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen sowie das Venture Capital Modell durch vom NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds aufgenommene Kredite mit Landeshaftung. Bei beiden Modellen erfolgt die Finanzierung durch den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds durch mittelbar zur Verfügung gestelltes Kapital an die NÖ Unternehmen. Die Abwicklung erfolgt im Bereich der Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen über die NÖBEG als Treuhänderin im eigenen Namen, aber auf Rechnung des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds. Im Bereich des Venture Capital Modells durch N.vest Unternehmensfinanzierungen des Landes Niederösterreich GmbH.

Die aktuelle wirtschaftliche Situation ist durch das Zusammentreffen von der COVID-19-Krise und von Konjunkturabschwächung gekennzeichnet. Zur Gegensteuerung soll mit dem NÖ-Konjunkturprogramm NÖ Unternehmen zusätzlich zu den vorhandenen Maßnahmen Nachrangkapital in Form von Darlehen zur Verfügung gestellt werden, um deren (Eigen-)Kapitalbasis zu stärken. Um dies zu erreichen, soll das Nachrangkapital im Insolvenz-/ Liquidationsfall gegenüber Forderungen von gewöhnlichen Gläubigern nachrangig bedient werden. Es kann auch eine nachrangige Bedienung von Zinsen und/oder Tilgungen des Nachrangkapitals vorgesehen werden (qualifizierte Nachrangigkeit).

In Erweiterung des Landtagsbeschlusses vom 07.07.2016 Ltg.-1012/H-1-2016 soll das Nachrangkapital neben den regionalen Leitbetrieben nunmehr auch den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Großunternehmen in NÖ zur Verfügung stehen. An KMU und Großunternehmen soll das Nachrangkapital gefördert sowie

marktkonform, wie in der bisherigen Ausgestaltung für regionale Leitbetriebe, zur Verfügung gestellt werden.

Das Nachrangkapital soll NÖ Unternehmen mittelbar durch den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds gewährt werden, wobei die NÖBEG als Treuhänderin im eigenen Namen und auf Rechnung des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds die Abwicklung übernehmen soll.

Die Beschlussfassung soll entsprechend der bestehenden Praxis durch einen mit Experten (wie z.B. aus den Bereichen Finanzierung, Banken, Recht), bei der NÖBEG einzurichtenden Investment-Beirat erfolgen.

Es sind entsprechend dem Geschäftsmodell auch Ausfälle möglich, die vom Land NÖ behaftet werden.

Die gegenständliche Initiative wird in den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds integriert und wird dort in einem eigenen Rechnungskreis dargestellt.

Die bestehende, revolving wieder ausnutzbare Landeshaftung in Höhe von EUR 80 Millionen soll damit wie bisher für die Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen, für das Venture Capital Modell für technologieorientierte Unternehmen und nun zusätzlich für das NÖ-Nachrangkapital zur Verfügung stehen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der H o h e L a n d t a g wolle beschließen:

1. Das NÖ-Konjunkturprogramm wird in seiner Gesamtheit zur Kenntnis genommen.
2. Das bestehende, revolving wieder ausnutzbare Gesamthaftungsvolumen für das NÖ- Beteiligungsmodell wird von EUR 100 Millionen im Sinne Antragsbegründung zu Maßnahme 1 um zusätzliche, nicht revolving wieder ausnutzbare EUR 50 Millionen erhöht. Die Landeshaftung für EUR 100 Millionen bleibt insgesamt revolving wieder ausnutzbar.
3. Die bestehende, revolving wieder ausnutzbare, Landeshaftung in Höhe von EUR 80 Millionen gemäß Antragsbegründung zu Maßnahme 2 ist wie bisher für die Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen, für das Venture Capital Modell und zusätzlich für das NÖ-Nachrangkapital gemäß Antragsbegründung zur Verfügung zu stellen.
4. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung
Mag. J o c h e n D a n n i n g e r
Landesrat